

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

**PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES**

4

ZÜRICH, den 3. Januar 1944.

Entsprechend einem Gesuch vom 29. Dezember 1943
(5194/133.34) des Herrn Prof. Dr. Crasemann

wird verfügt:

1. Herrn Prof. Dr. Crasemann wird zulasten des Schulfonds, Unvorhergesehenes, ein Kredit von Fr. 950.- zur Anschaffung einer elektrischen Rechenmaschine bewilligt. Diese Rechenmaschine wird dem Institut für Haustierernährung zuge- teilt; sie darf jedoch auch von andern Stellen der E.T.H. be- nutzt werden, soweit sie im genannten Institut nicht gebraucht wird.

2. Mitteilung an Herrn Prof. Dr. Crasemann, den Betriebstechniker und die Kasse.